



**VERMESSUNGS-AUFTRAG**

**Vermessungsbüro Schulz GbR**

Waldshuter Str. 10  
79725 Laufenburg

Auftraggeber: (Zahlungspflichtiger)

Name:

Straße:

Wohnort:

Tel.: / Fax:

Email:

Gemeinde:

Gemarkung:

Fkt.-Nr.:

Bodenwert:

EUR/qm Gebäudewert:

EUR

Baukosten:

EUR

**Beantragt werden folgende Vermessungsleistungen:**

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Grenzfeststellung  | <input type="checkbox"/> Lageplan nach LBO VVO     |
| <input type="checkbox"/> Teilung  | <input type="checkbox"/> Einschneiden Schnurgerüst |
| <input type="checkbox"/> Gebäudeaufnahme für das Kataster   | <input type="checkbox"/> Bauabsteckung             |
| <input type="checkbox"/> Fertigung der Vermessungsschriften<br>(Entwurf, Veränderungsnachweise mit Karte) | <input type="checkbox"/> Geländeaufnahme           |
| <input type="checkbox"/> _____  |  |
| <input type="checkbox"/> _____  |  |
| <input type="checkbox"/> _____  |  |
| <input type="checkbox"/> _____  |  |

**Anlagen:**

- Plan mit neuem Grenzverlauf bzw. Grenzpunkte, die hergestellt werden sollen
- Baupläne
- Kopie Kaufvertrag

Wir/Ich sind/bin darauf hingewiesen worden, dass bei der neuen Grenzziehung möglicherweise baurechtliche Vorschriften einzuhalten sind. Die Verantwortung für die baurechtliche Zulässigkeit der geplanten neuen Grenzen liegt beim Grundstückseigentümer.

Bei Grundstücksvermessungen sind die dafür notwendigen Grenzen auf meine/unsere Kosten herzustellen bzw. vorzuweisen.

Auf den zu vermessenen Grundstücken stehende, noch nicht eingemessene Gebäude, sind einzumessen.

Abrechnungsgrundlage für die Katastervermessung ist die Gebührenverordnung des MLR in der jeweils gültigen Fassung (GebVO MLR).

Ingenieurvermessungen werden nach der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) abgerechnet.

Mehrere Auftraggeber haften für die Vergütung als Gesamtschuldner.

Gerichtsstand für beide Teile ist Bad Säckingen.

Ort:

Datum:

Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_